

# Modulbeschreibung 25-BEW6-PTM1 Praxis- Transfer-Modul mit verlängerter Praxisphase

Fakultät für Erziehungswissenschaft

*Version vom 15.05.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/701096696>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## 25-BEW6-PTM1 Praxis-Transfer-Modul mit verlängerter Praxisphase

### Fakultät

---

Fakultät für Erziehungswissenschaft

### Modulverantwortliche\*r

---

Prof. Dr. Barbara Thiessen

### Turnus (Beginn)

---

Jedes Semester

### Leistungspunkte

---

30 Leistungspunkte

### Kompetenzen

---

Das Praxis-Transfer-Modul dient dem Erwerb praktischer Kompetenz - auch in zentralen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit - in einer von der Arbeitsstelle Pädagogisches Praktikum (APP) anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung. Konkret erwerben die Studierenden erstens Handlungskompetenzen. Übergeordnetes Ziel ist dabei die alltagsorientierte und alltagsnahe Auseinandersetzung mit der Rolle einer pädagogisch Tätigen.

Eine zweite wesentliche Kompetenz ist die zu erwerbende Anwendungskompetenz. Ziel ist die Fähigkeit, theoretische Wissensbestände für Praxissituationen fruchtbar zu machen. Die Studierenden sollen in der Praxis erkennen und reflektieren, welche Relevanz und Reichweite Theorien (auch die der Sozialen Arbeit) sowie bezugswissenschaftlicher Wissensbestände für die sozialpädagogische Praxis und für professionelles Handeln haben.

Drittens zielt das Praxis-Transfer-Modul auf den Erwerb von Institutionskompetenz. Mit dem Ziel, institutionelle Prozesse zu verstehen und zu reflektieren, erwerben die Studierenden Kenntnisse in Bezug auf den Aufbau von Organisationen, die institutionellen Abläufe und Regelwerke, Verwaltungswissen und rechtliche Rahmungen sowie Kompetenzen im Hinblick auf die Kooperation in Teams.

In Verbindung damit sollen viertens Sozial- und Selbstkompetenzen wie Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenzen gegenüber Adressat\*innen und Fachkräften sowie je nach Handlungsfeld Netzwerk- und Gremienkompetenzen, also Kenntnisse über die Bedeutung von Steuerungs- und Kooperationsprozessen sowie Kompetenzen im Hinblick auf den Umgang mit und das Verhalten in den Strukturen der Organisation, erworben werden.

Die vor allem in Element 1 und Element 3 des Moduls, also in der Vor- und Begleitveranstaltung (25-BEW6-PTM1.1 und 25-BEW6-PTM1.3), erworbenen bzw. im Hinblick auf die Praxis konkretisierten, kasuistischen und (selbst-) reflexiven Kompetenzen stellen weitere Schlüsselkompetenzen professionellen pädagogischen Handelns dar.

### Lehrinhalte

---

Das Element 1 (25-BEW6-PTM1.1), die **Vorbereitungsveranstaltung**, gliedert sich in zwei Phasen. Zunächst erfolgt eine allgemeine Einführung bezogen auf die Rahmenbedingungen des Praktikums. Die Informationsvermittlung fokussiert insbesondere die Rechte und Pflichten der Praktikant\*innen, Versicherungsfragen, das Praktikumszeugnis und allgemeine Aspekte der Erstellung des Praktikumsberichtes. Zudem wird das Theorie-Praxis-Verhältnis thematisiert. Probleme in Bezug auf den Rahmen des Praktikums und im Hinblick auf die pädagogische Beziehung werden durch die

Bearbeitung von ausgewählten Texten konkretisiert. Die Lehrinhalte von Element 1 des Moduls, der Vorbereitungsveranstaltung (25-BEW6-PTM1.1), zielen damit auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf das Praktikum. Die Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung ist Voraussetzung für das Absolvieren des Praktikums (25-BEW6-PTM1.2).

Das **Praktikum** (Element 2) umfasst 750 Stunden und soll in einer Einrichtung absolviert werden. Es kann als Praxissemester sowohl studienbegleitend als auch anteilig in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Insofern das Praktikum (25-BEW6-PTM1.2) profilbildend wirken und exemplarisch in Erfahrungs- und Handlungsfelder einführen soll, die im Hinblick auf die angestrebte berufliche Qualifikation relevant sind, orientiert sich die Auswahl der Praktikumeinrichtungen an der inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Profils.

Die Arbeitsstelle Pädagogisches Praktikum (APP), prüft die Eignung der Praktikumeinrichtung, also prüft und entscheidet über die Anerkennung eines Praktikumsplatzes. Wesentliche Kriterien für eine Eignung sind die prinzipielle Möglichkeit, (sozial-)pädagogisch tätig zu sein und das Praxisfeld aus einer erziehungswissenschaftlichen Perspektive reflektieren zu können sowie die Sicherstellung einer adäquaten Anleitung durch eine Ansprechpartnerin\* einen Ansprechpartner mit (Fach-)Hochschulabschluss.

Die Lehrinhalte des Elements 3, der **Begleitveranstaltung** (25-BEW6-PTM1.3), fokussieren den Theorie-Praxis-Transfer. Wesentlich ist hier die Fallanalyse und -Reflexion. Die Kasuistik konzentriert sich auf die pädagogische Praxis in den jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum durchgeführt wurde. Die Analyse und Reflexion der pädagogischen Praxis erfolgt auf der Basis profilbezogener Kompetenzen und Kenntnisse und bezieht sich auf die Ebene der Institution, der professionellen Rolle und des professionellen Handelns. Im Element 3 (25-BEW6-PTM1.3) wird der Praktikumsbericht erstellt.

## Empfohlene Vorkenntnisse

---

–

## Notwendige Voraussetzungen

---

Um mit dem Praxis-Transfer-Modul beginnen zu können, müssen Studierende die Module der fachlichen Basis (25-BEW1, 25-BEW2, 25-BEW3), sowie eines der Module des gewählten Professionsfeldes erfolgreich absolviert haben. Vor der Teilnahme an der vorbereitenden Veranstaltung (E1) ist darüber ein Nachweis zu erbringen.

## Erläuterung zu den Modulelementen

---

E2: Berufsfeldbezogene Praxis: das Absolvieren des 750 Stunden umfassenden Praktikums ist durch eine Bescheinigung der Institution nachzuweisen.

Das Praktikum (E2) setzt eine Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung (E1) und das Absolvieren der dort vorgesehenen Studienleistung voraus.

Die nachbereitende Veranstaltung (E3) kann parallel zum Praktikum oder im Anschluss an das Praktikum besucht werden.

Modulstruktur: 2 SL, 1 uPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

---

Titel	Art	Turnus	Workload <sup>5</sup>	LP <sup>2</sup>
<b>E1: Vorbereitungsseminar</b>	Seminar	WiSe&SoSe	30 h (15 + 15)	1 [SL]

<b>E2: Berufsfeldbezogene Praxis</b>	Praxisstudie	WiSe&SoSe	750 h (0 + 750)	25
<b>E3: Begleitveranstaltung</b>	Seminar	WiSe&SoSe	90 h (30 + 60)	3 [SL] [Pr]

## Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP <sup>2</sup>
Lehrende der Veranstaltung <b>E1: Vorbereitungsseminar (Seminar)</b>  <i>Die Studienleistung dient der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung im Hinblick auf die Praxisphase. Eine Studienleistung ist das Anfertigen einer Aufgabe zu Übungszwecken. Übungsaufgaben können beispielsweise sein: Die Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit, die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation, die Zusammenfassung eines Textes etc. Für alle Studienleistungen gilt, dass schriftliche Beiträge im Umfang von höchstens 1200 Wörtern und mündliche Beiträge im Umfang von höchstens 20 Minuten verlangt werden.</i>	siehe oben	siehe oben
Lehrende der Veranstaltung <b>E3: Begleitveranstaltung (Seminar)</b>  <i>siehe Beschreibung bei E1</i>	siehe oben	siehe oben

## Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
Lehrende der Veranstaltung <b>E3: Begleitveranstaltung (Seminar)</b>  <i>Die unbenotete Modulprüfung besteht aus einem ca. 20-seitigen Praktikumsbericht.</i>	Bericht	unbenotet	30h	1

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen